

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1493/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 17.10.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.10.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Klimaschutzbeirat	Vorberatung	05.11.2024	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	14.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035, THG-Bilanz, Maßnahmenbericht

Mainz, 21.10.2024

gez. Haase

Nino Haase

Oberbürgermeister

Mainz, 18.10.2024

gez. Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutzbeirat, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Stadtrat nehmen den Bericht zur „klimaneutralen Stadtverwaltung“ (Anlage 1) zur Kenntnis.

Der Klimaschutzbeirat und der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfehlen, der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Rahmen der Projektorganisation „Klimaneutrale Stadtverwaltung“, die im Maßnahmensteckbrief „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035“ aufgezeigten Einzelmaßnahmen weiter auszuarbeiten und umzusetzen.
2. Grundsatzentscheidungen über die Umsetzung der im Maßnahmensteckbrief vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln obliegen dem Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die stadtnahen Gesellschaften und städtischen Töchter, die nicht Gegenstand der Untersuchung sind, kontinuierlich über die Projektergebnisse zu informieren.
4. Alle zweieinhalb Jahre wird angelehnt an den Masterplanprozess den Gremien ein Bericht zum Sachstand vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Treibhausgasbilanzierung der Stadtverwaltung Mainz, die den Gremien ebenfalls vorgelegt wird.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

	Maßnahme
A1	Prüfung von Beschlüssen auf Klimaschutz
A2	Management einer klimaneutralen Verwaltung
A3	Ressourcen- und klimafreundliches Verhalten der Nutzenden
A4	Prüfung CO ₂ -Bepreisung
A5	Prüfung Kompensation
A6	Klimaneutrale Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften im Konzern Stadt Mainz
B1	Energetische Sanierung im Bestand
B2	Zukunftsfähiger Neubau / Ersatzneubau
B3	Kommunales Energiemanagement an Liegenschaften der Stadtverwaltung
B4	Erneuerbare Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften
B5	Erneuerbare Stromversorgung der städtischen Liegenschaften
B6	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
C1	Klimafreundlicher Fuhrpark
C2	Klimaneutrale Dienstreisen und Dienstgänge
C3	Klimafreundliche Mobilitätsangebote für Mitarbeiter:innen und Kund:innen
C4	Übergeordnete Fuhrparkkoordination durch eine Arbeitsgruppe Mobilität
D1	Nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung
D2	Nachhaltige und klimaneutrale Veranstaltungen und Verpflegung
D3	Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen als Grundlage für eine effiziente Maßnahmenumsetzung

Sachverhalt

Beschlusslage

Mainz ist als „Masterplankommune 100 % Klimaschutz“ Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative. Der Bericht zum Ende der geförderten Masterplanphase 2016 bis 2020 wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen (Vorlage 1270/2020). Die Verwaltung wurde aufgefordert die Umsetzung der Maßnahmen unter Beachtung des Stadtratsbeschlusses zum „Klimanotstand“ (Vorlage 1414/2019) fortzuführen. Die Maßnahme B 2.5 „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ ist auch Bestandteil der Fortschreibung des Masterplan 100 % Klimaschutz (Vorlage 1423/2022). Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zur Klimaneutralität (Vorlage 0024/2021) die Verwaltung beauftragt, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen und eine Klimaneutralität der Verwaltung bis 2035 anzustreben.

Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung Mainz 2035“

Vor dem Hintergrund der Beschlusslage hat die Stadtverwaltung eine dezernatsübergreifende Projektgruppe gebildet und diese beauftragt die Maßnahme B 2.5 „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ des Masterplans 100 % Klimaschutz umzusetzen (Projektverfügung vom 11.10.2021). Die Projektgruppe orientiert sich bei der Projektdurchführung am Leitfaden des Umweltbundesamtes „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“ und wird hierbei von einem externen Dienstleister unterstützt.

Die zum 01.12.2021 auf Grundlage der Projektverfügung gebildete Projektgruppe wird aufgrund der neu gegründeten Abteilung „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ neu strukturiert:

- strategische Leitung: Büro OB (keine Änderung)
- fachliche Leitung: 67-07 (vorher 67-02)

Das Projektteam bestehend aus Vertreter:innen der Ämter 10, 67, 69 und 80 bleibt bestehen. Bedarfsweise können weitere städtische Ämter hinzukommen.

Das Projekt fokussiert sich auf die sogenannte „Kernverwaltung“, d. h. auf die Ämter 10 bis 80 einschließlich der Gebäudewirtschaft und des Entsorgungsbetriebes (Stand 31.12.2023), informiert jedoch auch die stadtnahen Gesellschaften und städtischen Töchter, die nicht Gegenstand der Untersuchung sind, laufend über die Projektergebnisse. Diese wurden durch den Stadtrat ebenfalls aufgefordert eine Klimaneutralität bis 2035 anzustreben und haben parallel Aktivitäten angestoßen.

Das Projekt gliedert sich in **drei Phasen**.

- **Projektphase 1 - Bilanzierung**
Eine Bestandsaufnahme und Analyse gibt einen Überblick über die Treibhausgas-Emissionen innerhalb der Stadtverwaltung, diese Startbilanz zeigt Handlungsfelder auf und dient als Entscheidungsgrundlage.
- **Projektphase 2 - Maßnahmen**
Die Planung und Durchführung von Maßnahmen reduziert die Treibhausgas-Emissionen, parallel werden Strategien zur Kompensation geprüft. Es erfolgt eine begleitende Kommunikation.
- **Projektphase 3 - Monitoring**
Das Maßnahmenprogramm und die THG-Bilanz bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung.

Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung Mainz erfolgte in Anlehnung an die **Methodik und die Prinzipien** des *Greenhouse Gas Protocol (GHGP) Corporate Accounting and Reporting Standard*, dem international führenden Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen für Unternehmen und Organisationen. Für die vorliegende Treibhausgasbilanz

wurden diejenigen Emissionsquellen der Stadtverwaltung berücksichtigt, die als wesentlich eingeschätzt wurden und die ausreichend genau bilanziert werden konnten. Neben direkten wurden auch vor- und nachgelagerte Treibhausgasemissionen berücksichtigt, die außerhalb der Stadtverwaltung anfallen, z. B. bei den Arbeitswegen der Mitarbeitenden und der Essensversorgung in Schulen und Kitas und der Verwaltung. Somit grenzt sich die Treibhausgasbilanz nach GHGP in ihrem Zuschnitt von einer territorialen Treibhausgasbilanz ab. Darüber hinaus wurde der Ermessensspielraum des GHGP genutzt um die im Rahmen des Masterplan 100% Klimaschutz gültige Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO) einzuhalten. So fand z. B. bei der THG-Emissionsberechnung des Stromverbrauches der bundesdeutsche Strommix Anwendung.

Die **Ergebnisse der THG-Bilanz 2019 - 2021** zeigen erwartungsgemäß, dass insbesondere die Wärmeversorgung der Liegenschaften der Stadtverwaltung Mainz eine hohe Klimarelevanz haben. Über die Hälfte der Gesamtemissionen von rund 38 Tausend t CO₂e in 2021, sind gebäudebezogen (67,8 %) und resultieren dort zum einen aus der Wärmeversorgung (41,2 %), zum anderen aus dem Stromverbrauch (26,6 %). Auch der Bereich Mobilität ist ein zentrales Handlungsfeld zur Emissionsreduktion, denn die Arbeitswege der Mitarbeitenden trugen in 2021 zu 11,2 % und der städtische Fuhrpark zu 10 % zu den Gesamtemissionen bei. Mit einem Anteil von 8,7 % an den Gesamtemissionen des Jahres 2021 stellt die Essensversorgung in Verwaltung, Schulen und Kitas einen weiteren klimarelevanten Bereich dar.

An vielen Stellen sind **bereits Maßnahmen ergriffen** worden. So kann zur Reduzierung der gebäudebezogenen Emissionen z. B. auf das kommunale Energiemanagement der Gebäudewirtschaft Mainz für öffentliche Liegenschaften und auf die Baustandards für öffentliche Gebäude der Landeshauptstadt aufgesetzt werden, ebenso wie auf bereits umgesetzte Maßnahmen im Bereich Mitarbeitendenmobilität (z. B. 49-€-Ticket mit Vergünstigung, Zuschuss zum Fahrradkauf) sowie auf den begonnenen Prozess der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu ihrer Vorbildfunktion und strebt eine treibhausgasneutrale Stadtverwaltung an. Sie setzt sich zum **Ziel** bis spätestens 2035 klimaneutral zu wirtschaften, d. h. die Treibhausgas-Emissionen auf Null zu reduzieren.

Der Prozess „Klimaneutrale Stadtverwaltung Mainz 2035“ wird im Zyklus des Planen-Umsetzen-Prüfen-Handelns fortgeführt. Die Startbilanz des Jahres 2019 bildet die geeignete Basis für die weitere Umsetzung. Die Startbilanz des Jahres 2019 bildet den Ausgangspunkt der Stadtverwaltung auf ihrem **Weg zur Treibhausgasneutralität**. Es handelt sich bei diesem Weg um einen fortlaufenden, dynamischen Prozess, der in den Folgejahren weiter kontinuierlich zu verfolgen und weiterzuentwickeln ist. Die Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung ist - analog zum stadtweiten Masterplan 100% Klimaschutz – eine dauerhafte Aufgabe. Eine regelmäßige THG-Bilanzierung ist erforderlich und dient der folgenden Ziel- und Maßnahmenplanung. Sie bildet darüber hinaus die Zahlenbasis für das Maßnahmenmonitoring.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst Keine

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen des Konzeptes „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035“, im Anschluss an die Projektphase 2. Entstehende Kosten werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Klima-Check

Die Entscheidung führt zu positiven Klimaauswirkungen. Der Beschluss legt den Grundstein das erklärte Ziel - die Klimaneutralität der Kernverwaltung bis zum Jahr 2035, zu erreichen.

Anlage

Klimaneutrale Stadtverwaltung, Treibhausgasbilanz der Jahre 2019 – 2021, Startbilanz